

Inhaltsverzeichnis

Sicherheit und Ordnung

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und des Bayerischen Krankenhausgesetzes (BayKrG) sowie des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes (BayKSG); Allgemeinverfügung zur Bewältigung erheblicher Patientenzahlen in Krankenhäusern und Einrichtungen der Rehabilitation und Vorsorge
Bekanntmachung
der Regierung von Schwaben
vom 23. Juni 2020
Gz.: 10-2252.5-5/4 109

Bekanntmachungen anderer Behörden

Zweckverband „Bayer. Schulmuseum
Ichenhausen“
Haushaltssatzung
für das Haushaltsjahr 2020
Vom 5. Juni 2020 110

Krankenhauszweckverband Augsburg
Öffentliche Bekanntmachung 110

Planungsverband Güterverkehrszentrum
Raum Augsburg
Bekanntmachung
der 76. öffentlichen Sitzung der
Verbandsversammlung 111

Zweckverband Güterverkehrszentrum
Raum Augsburg
Bekanntmachung
der 33. öffentlichen Sitzung der
Verbandsversammlung 111

Sicherheit und Ordnung

**Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und des Bayerischen Krankenhausgesetzes (BayKrG) sowie des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes (BayKSG);
Allgemeinverfügung zur Bewältigung erheblicher Patientenzahlen in Krankenhäusern und Einrichtungen der Rehabilitation und Vorsorge**

**Bekanntmachung der
Regierung von Schwaben
vom 23. Juni 2020
Gz.: 10-2252.5-5/4**

Die Regierung von Schwaben erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die Allgemeinverfügungen der Regierung von Schwaben vom 27. Mai 2020 Gz.: 10-2252.5-5/1, 10-2252.5-5/2 und 10-2252.5-5/3 zur Gestattung von weiteren planbaren Leistungen werden aufgehoben.
2. Diese Allgemeinverfügung tritt am 17. Juni 2020 in Kraft.

3. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tage nach der Bekanntmachung als bekanntgegeben.

Begründung:

Die Allgemeinverfügungen vom 27. Mai 2020 Gz.: 10-2252.5-5/1, 10-2252.5-5/2 und 10-2252.5-5/3 können aufgehoben werden.

Am 16. Juni 2020 hat der Staatsminister des Innern, für Sport und Integration das Ende der am 16. März 2020 festgestellten Katastrophe im Freistaat Bayern gemäß Art. 4 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Katastrophenschutzgesetz (BayKSG) festgestellt.

Die deshalb rückwirkend zum 17. Juni 2020 in Kraft getretene Allgemeinverfügung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 19. Juni 2020, Az. G24-K9000-2020/34 (BayMBl. 2020 Nr. 347) regelt die vollständige Aufhebung der mit Allgemeinverfügung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration und des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

vom 8. Mai 2020, Az. D4-2484-2-7 und G24-K9000-2020/134 (BayMBl. 2020 Nr. 253) bereits herabgesetzten Vorhaltepfllichten für stationäre Einrichtungen und die korrespondierende Zuständigkeit der Regierungen, im Einzelfall weitere Erleichterungen zu gestatten.

Mit Aufhebung der ministeriellen Allgemeinverfügung vom 8. Mai 2020 wurden die auf dieser Grundlage ergangenen Allgemeinverfügungen der Regierung von Schwaben gegenstandslos. Damit auf Grund dieser Allgemeinverfügungen nicht

dennoch der Anschein fortwirkender Vorhaltepfllichten im Raum steht, werden sie zur Klarstellung aufgehoben.

Augsburg, den 23. Juni 2020
Regierung von Schwaben

Dr. Erwin Lohner
Regierungspräsident

RABl. Schw. 2020 S. 109

Bekanntmachungen anderer Behörden

Zweckverband „Bayer. Schulmuseum Ichenhausen“ Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Vom 5. Juni 2020

I.

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 und Art. 26 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff GO erlässt der Zweckverband „Bayer. Schulmuseum Ichenhausen“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1
Der Haushaltsplan wird in 2020

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben auf 720,00 €

und

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben auf 150,00 €

festgesetzt.

§ 2
Ein Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird nicht festgesetzt.

§ 3
Ein Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird nicht festgesetzt.

§ 4
Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 5
Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Ichenhausen, den 5. Juni 2020
Zweckverband Bayer. Schulmuseum Ichenhausen

Robert Strobel
Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Ichenhausen, Heinrich-Sinz-Straße 14 + 16, während der Öffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.

RABl. Schw. 2020 S. 110

Krankenhauszweckverband Augsburg Öffentliche Bekanntmachung

Gremium: 24. Sitzung der Verbandsversammlung

Sitzungsdatum: Donnerstag, 09.07.2020

Sitzungsbeginn: 08:00 Uhr

Sitzungsort: Großer Sitzungssaal des Augsburger Rathauses, Rathausplatz 2

Tagesordnung

1. Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung und den Rechnungsprüfungsausschuss für die Wahlperiode
2. Bestellung der weiteren Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden

3. Bestellung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses und dessen Stellvertreter
4. Bestellung des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und dessen Stellvertreter
5. Genehmigung des Protokolls der 23. öffentlichen Sitzung vom 13.12.2019
6. Verschiedenes

Augsburg, den 22. Juni 2020
Krankenhauszweckverband Augsburg

Eva Weber
Oberbürgermeisterin und Verbandsvorsitzende

RABl. Schw. 2020 S. 110

**Planungsverband Güterverkehrszentrum
Raum Augsburg
Bekanntmachung der 76. öffentlichen Sitzung
der Verbandsversammlung**

Die für Montag, 20. Juli 2020 geplante 76. öffentliche Verbandsversammlung des Planungsverbandes Güterverkehrszentrum Raum Augsburg entfällt. Die nächste öffentliche Verbandsversammlung findet voraussichtlich am 5. Oktober 2020 statt. Hierzu erfolgt gesonderte öffentliche Ausschreibung.

Augsburg, den 23. Juni 2020

Dr. Kurt Gribl
Verbandsvorsitzender

RABl. Schw. 2020 S. 111

**Zweckverband Güterverkehrszentrum
Raum Augsburg
Bekanntmachung der 33. öffentlichen Sitzung
der Verbandsversammlung**

Die für Montag, 20. Juli 2020 geplante 33. öffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes Güterverkehrszentrum Raum Augsburg entfällt. Die nächste öffentliche Verbandsversammlung findet voraussichtlich am 5. Oktober 2020 statt. Hierzu erfolgt gesonderte öffentliche Ausschreibung.

Augsburg, den 23. Juni 2020

Dr. Kurt Gribl
Verbandsvorsitzender

RABl. Schw. 2020 S. 111

Amtsblatt der Regierung von Schwaben. Herausgeber, Verlag und Druck: Regierung von Schwaben, Fronhof 10, 86152 Augsburg. Erscheint nach Bedarf, in der Regel alle 3 Wochen. Das Jahresabonnement beträgt 55,00 €. Abbestellungen schriftlich jährlich bis zum 31. Oktober. Bestellungen für den laufenden Bezug oder für Einzelnummern sind an die Regierung von Schwaben, Amtsblatt, Fronhof 10, 86152 Augsburg zu richten.